



KT-Drucks. Nr. 167/2015

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

07.10.2015

**Teilnahme des Landkreises Böblingen am Landesförderprogramm
"Sozialer Arbeitsmarkt / Passiv-Aktiv-Tausch"**

Anlage: Bericht zu Erfahrungen und Darstellung von Einzelfällen im Landkreis
Böblingen

I. Vorlage an den

Sozial- und Gesundheitsausschuss
zur Beschlussfassung

26.10.2015
öffentlich

II. Beschlussantrag

Der Landkreis Böblingen beendet die Teilnahme am Landesförderprogramm
"Gute und sichere Arbeit" zum 31.12.2016.

III. Begründung

Am 24.9.2012 hat der Bildungs- und Sozialausschuss die Teilnahme des
Landkreises Böblingen am Landesförderprogramm „Sozialer Arbeitsmarkt /
Passiv-Aktiv-Tausch" beschlossen (vgl. KT-Drucksachen 141/2012), mit den
Drucksachen 193/2013 und 172/2014 wurde über den bisherigen Verlauf be-
richtet.

Das mit der Programmeinführung im Jahr 2012 verbundene Ziel des Landes Baden-Württemberg, die arbeitsmarktpolitischen Instrumente des Bundes zur Eingliederung von langzeitarbeitslosen Menschen (SGB II) wirkungsvoll zu ergänzen durch eine öffentlich geförderte Beschäftigung zur Aktivierung von marktfernen langzeitarbeitslosen Menschen, wird nun mit einem neuen Bundesprogramm in den Jobcentern in wesentlichen Teilen weitergeführt. Deswegen stellt das Land sein Programm mit Ablauf des Jahres 2016 ein.

Programmentwicklung im Landkreis Böblingen

Im Landkreis erfolgte der Programmstart im April 2013. Insgesamt sollten 15 geförderte Arbeitsplätze akquiriert werden. Die **Förderleistungen für Arbeitgeber** bestehen aus:

- einem Zuschuss des Landkreises an den Arbeitgeber von bis zu 400 € / Programmteilnehmer / Monat anstelle der ersparten Aufwendungen für Unterkunft und Heizung;
- einem Zuschuss des Jobcenters an den Arbeitgeber von max. 75 Prozent der Lohnkosten;
- einer vom Landkreis organisierten, aufsuchenden Betreuungskraft.

Das Land gewährt dem Landkreis Fördermittel für jedes Arbeitsverhältnis von bis zu 600 €/Monat. Davon entfallen 300 €/Monat auf jeden am Programm teilnehmenden langzeitarbeitslosen Menschen und 300 €/Programmtteilnehmer/Monat auf die vom Landkreis zu stellende sozialpädagogische Betreuungskraft. Der Betreuungsschlüssel beträgt 1 Betreuungskraft (Vollzeit) für 15 ProgrammteilnehmerInnen in Arbeit.

Der zentrale wirtschaftliche Nutzen für den Landkreis entsteht durch die mittel- und langfristigen Einsparungen im Bereich des kommunalen Leistungsanteils im SGB II-Bezug, bei den Kosten für Unterkunft und Heizung. Diese entstehen wenn es gelingt, die am Programm teilnehmenden langzeitarbeitslosen Menschen in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis zu beschäftigen, so dass sie durch eigenes Arbeitseinkommen ihren Lebensunterhalt unabhängig von öffentlichen Leistungen bestreiten können.

Dass es sich im Landkreis schwierig gestaltet, 15 Langzeitarbeitslose zu vermitteln, lässt sich weitgehend mit der Definition der Zielgruppe erklären. Während sich ein Großteil der teilnehmenden Landkreise vorwiegend auf die Vermittlung "marktgängiger" Betroffener konzentrierte, war bei uns von Beginn an die Gruppe der bedürftigsten „marktfernen“ Menschen im Fokus.

Im Laufe der Zeit konnten 11 Beschäftigungsverhältnisse konstant aufrecht erhalten werden, was in Anbetracht der gewählten Zielgruppe als Erfolg gewertet werden kann. Bei der quantitativen Zielerreichung liegt der Landkreis mit 73 % leicht über dem Landesdurchschnitt von 64%¹.

Derzeit bestehen noch 8 (2 weibliche / 6 männliche Programmtteilnehmer) Arbeitsverhältnisse, davon 2 in Betrieben des 1. Arbeitsmarktes und 6 bei subventionsorientierten Arbeitgebern. Bei 4 Arbeitsplätzen besteht die Chance auf Übernahme in ein festes, unbefristetes

¹ Präsentation Sozialministerium Tagung *Passiv-Aktiv-Tausch* am 27.04.2015 in Bad Boll

Arbeitsverhältnis nach Ende der Förderung. 7 dieser Arbeitsverhältnisse bestehen bereits seit mehr als 12 Monaten.

2 Programmteilnehmer wurden nach Beendigung der 24-monatigen Förderung durch den bisherigen Arbeitgeber im Rahmen einer unbefristeten 50%-Stelle und einer Beschäftigung auf 450 €-Basis weiterbeschäftigt. 1 Teilnehmer konnte vom gemeinnützigen Arbeitgeber nicht übernommen werden und hat trotz intensiver Bewerbungen nach Programmende keine Arbeitsstelle finden können.

Veränderungen ab 2016

Das Land wird das Programm mit Ablauf des Jahres 2016 beenden und 2016 lediglich noch eine pauschale Förderung über alle Programmteilnehmer in Höhe von maximal 35.400 € gewähren.

Deshalb hat der Landkreis keine neuen Programmteilnehmer und Arbeitsstellen mehr akquiriert. Die derzeit bestehenden Arbeitsverhältnisse sollen bis zum Ende ihrer maximalen Förderdauer von 24 Monaten, längstens bis 31.12.2016, weitergeführt und möglichst in förderunabhängige und dauerhafte Arbeitsverhältnisse umgewandelt werden.

Wirtschaftlicher Verlauf

In der folgenden Übersicht sind alle für den Landkreis Böblingen anfallenden Kosten und Einnahmen, inklusive der gesamten Arbeitgeberanteile und Einsparungen durch tatsächlich entfallene Ausgaben für Kosten der Unterkunft, dargestellt.

Quartal	Personal-Kosten	Zuschüsse an Arbeitgeber	Förderung Land	KdU Einspar. Ldkr	Arbeitsplätze	Quartalsbilanz	Gesamtbilanz
Q2/13	-10.382,85	-613,33	956,67	445,48	1	-9.594,03	-9.594,03
Q3/13	-10.382,85	-3.266,67	5.333,33	1.847,55	3	-6.468,64	-16.062,67
Q4/13	-10.382,85	-6.060,00	9.280,00	3.402,12	5	-3.760,73	-19.823,40
Q1/14	-10.613,91	-5.886,67	9.193,33	2.832,22	5	-4.475,03	-24.298,43
Q2/14	-10.613,91	-9.590,00	15.045,00	4.896,91	9	-262,00	-24.560,43
Q3/14	-10.613,91	-11.600,00	18.600,00	6.168,93	12	2.555,02	-22.005,41
Q4/14	-10.613,91	-11.560,00	18.130,00	6.978,17	12	2.934,26	-19.071,15
Q1/15	-10.727,94	-11.860,00	18.430,00	6.438,12	11	2.280,18	-16.790,97
Q2/15	-6.705,54	-12.830,00	19.650,00	6.729,27	11	6.843,73	-9.947,24
Q3/15	-4.694,34	-11.900,00	18.200,00	6.214,26	10	7.819,92	-2.127,32

Q4/15 ²	-4.694,34	-9.300,00	14.250,00	4.856,31	8	5.111,97	2.984,65
Q1/16	-4.694,34	-8.713,33	13.656,67	4.399,10	8	4.648,10	7.632,75
Q2/16	-3.182,44	-5.580,00	8.790,00	2.445,98	6	2.473,54	10.106,29
Q3/16	-2.426,49	-3.700,00	5.850,00	1.858,57	4	1.582,08	11.688,37
Q4/16	-2.426,49	-2.500,00	4.050,00	1.168,82	3	292,33	11.980,70

(Die Berechnung beinhaltet bis Mai 2015 einen berechnungsrelevanten Personalaufwand von 60% einer Vollzeitstelle und bis Mai 2016 von 20 % (40 % werden aus dem Personalbestand des Landratsamtes bezogen). Mit dem Auslaufen der Arbeitsverhältnisse nimmt der Betreuungsbedarf grundsätzlich ab, weswegen 1 Betreuungskraft zum 30.4.2016 ausscheidet. Die verbleibende Betreuungskraft führt die Betreuung sowie die administrativen Aufgaben bis zum Programmende weiter. Dadurch entfallen ab dem 1.5.2016 10% der berechnungsrelevanten Personalkosten für dieses Projekt.)

Unter der berechtigten Annahme, dass die derzeit vorhandenen Arbeitsplätze erhalten bleiben, ergibt sich im Jahr 2015 nach heutigem Stand ein sehr wahrscheinliches positives rechnerisches Ergebnis von ca. 22.000 €. Mit Abschluss des 4. Quartals 2015 werden die Einsparungen die Ausgaben in der Gesamtbilanz übersteigen. Sofern alle derzeit laufenden Arbeitsverhältnisse bis zum Ende ihrer Laufzeit bzw. bis zum Programmende am 31.12.2016 bestehen bleiben, ergibt sich für den Landkreis mit dem angenommenen Verlauf ein positives rechnerisches Ergebnis von ca. 12.000 €. Selbst wenn im Laufe des Jahres 2016 unerwartet ein Beschäftigungsverhältnis scheitern, und so ein Teil der Einnahmen durch die Landesförderung und Einsparungen der KdU entfallen, würde unter dem Strich noch ein finanzielles Plus stehen.

Zentrale Ergebnisse des vorläufigen Endberichts des Landes zu PAT³

Betriebe und Einsatzbereiche

- überwiegend handwerkliche Tätigkeiten, Reinigungsarbeiten sowie Arbeiten an oder mit Maschinen
- ein Drittel Büro- und Hilfstätigkeiten
- weniger als 20 % im Lager, im Versand, in der Garten- und Landschaftspflege und in der Küche sowie Botendienste
- Tätigkeiten geprägt von Routinetätigkeiten
- Durchschnittslohn beträgt 10,31 € / Stunde

Übernahme nach der PAT-Förderung

- Hälfte der Betriebe plant oder hat eine Weiterbeschäftigung vereinbart
- ausschlaggebend oft die positive Entwicklung zu einer vollwertigen Arbeitskraft sowie der aktuelle Bedarf an Arbeitskräften

Arbeitgeber

- Arbeitgeber bewerten das Programm überwiegend positiv

² Ab Quartal 4/2015 Prognose

³ Wissenschaftliche Begleitung u. Evaluation des Programms „Modellhafte Entwicklung eines sozialen Arbeitsmarktes ‚Passiv-Aktiv-Tausch‘ (PAT)“ - Vorläufiger Endbericht des ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH in Köln

- Geförderte erweisen sich als zuverlässig und pünktlich und sind gut in die betriebliche Gemeinschaft integriert
- Einsatz und Engagement der Geförderten wird gelobt
- in einigen Fällen werden verbleibende Defizite moniert
- fast alle Betriebe würden nochmals Geförderte aus dem Programm PAT einstellen
- einige Betriebe sehen die Kosten für Begleitung, Einarbeitung und evt. persönliche Probleme des Geförderten als Bedingung für langfristige Subventionierung entsprechender Beschäftigungsverhältnisse

PAT-geförderte Arbeitnehmer

- Geförderte ziehen für sich durchweg positives Fazit
- am Ende der Förderung fühlen sich drei Viertel der Befragten den Herausforderungen des ersten Arbeitsmarktes gewachsen
- positive Effekte sind Unabhängigkeit von SGB-II-Leistungen, mehr Selbständigkeit, mehr soziale Kontakte, Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustands
- Gesellschaftliche Teilhabe und Lebenszufriedenheit der Geförderten sind während der Arbeit gestiegen
- Beschäftigte fühlen sich den Arbeitsanforderungen mehrheitlich gewachsen

Sozialpädagogische Betreuung

- wichtiger Bestandteil für Arbeitgeber und Arbeitnehmer
- trägt wesentlich zur Weiterbeschäftigung bei, in einigen Fällen wurde von einer vorgesehenen Kündigung des Beschäftigten abgesehen
- Arbeitnehmer können während der Arbeit auf die Unterstützung der Betreuungskraft zurückgreifen z.B. bei Einarbeitung, bei Formalitäten/ Behördengängen, Bewältigung persönlicher Probleme (körperlich und psychisch), Entwicklung neuer beruflicher Perspektiven, Bewerbungsgesprächen, Konflikten mit Kollegen/innen und/oder Vorgesetzten
- Soziale Betreuungskraft ist Ansprechpartner/in für PAT-Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Jobcenter. Moderation der sozialen sowie arbeitsbezogenen Integration der Geförderten in das betriebliche Gefüge
- sehr guter Betreuungsschlüssel lässt schnelle und individuelle Reaktion auf jede Situation zu

Fazit

Die Erfahrungen des Landkreises mit dem Landesprogramm (vgl. Anlage) zeigen, dass öffentlich geförderte Beschäftigung einen wertvollen Baustein für Leistungsberechtigte und Jobcenter darstellt. Zugleich wird auch ersichtlich, dass auf diesem Wege nur ein kleiner Teil der Leistungsberechtigten in Beschäftigung gebracht werden kann. Das Dilemma, dass einerseits die Förderung für die besonders marktfernen Personen eingesetzt werden soll, um hier positive Wirkungen zu erreichen, und dass andererseits eine dauerhafte – dann auch ungeforderte – Beschäftigung nur bei entsprechend guter Produktivität wahrscheinlich ist, legt den bestehenden Zielkonflikt offen. Die Erfolgsaussichten sind bei Leistungsstärkeren größer, zugleich stellt sich die Frage, ob hier die Förderung wirklich erforderlich ist. Ar-

beitsmarktf fernere haben geringere Aussicht auf ungeförderte Beschäftigung, für sie ist jedoch die Beschäftigung sozialpolitisch besonders sinnvoll.

Es wäre erfreulich, wenn im SGB II die Möglichkeit geschaffen würde, ähnlich wie im o.g. Landesprogramm den Passiv-Aktiv-Tausch dann vorzunehmen, wenn der kommunale Träger die KdU-Ausgaben zur Förderung einbringt und die Finanzierungslücke bspw. von Seiten des Landes geschlossen wird.

Das Nachfolgeprogramm des Bundes wird Clemens Woerner, Geschäftsführer des Jobcenters Kreis Böblingen in der Sitzung vorstellen.



Roland Bernhard